

Ausschreibung zur Teilnahme an der Kunstmesse HAL ART am 4. und 5. November 2017 in der HÄNDEL HALLE in Halle

Als Kunstzentrum besitzt die Stadt Halle eine große Strahlkraft über Sachsen-Anhalts Grenzen hinaus. Institutionen wie die renommierte Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle und das Kunstmuseum Moritzburg stehen für Tradition und Innovation in der Künstlerstadt Halle, zu der ebenso die zahlreichen Künstlergruppen und Kunstvereine vor Ort zählen. Das junge, engagierte Format HAL ART möchte ein Podium für Künstler im mitteldeutschen Raum schaffen und die ansässige Galerieszene und den Kunststandort Halle stärken.

Vor diesem Hintergrund bietet der Veranstalter der Kunstmesse HAL ART – die HÄNDEL HALLE Betriebsgesellschaft mbH - in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. sowie der Atelieregemeinschaft kunstrichtungtrotha - vertreten durch Claudia Klinkert und Suse Kaluza - Künstlern, Galerien, Museen, Kunstvereinen und -institutionen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. HAL ART versteht sich mit dem Ziel von Kontakt, Austausch und Verkauf als Schnittstelle zwischen den Kunstproduzenten und Kunstvermittlern und dem Publikum.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Ausschreibung richtet sich an professionell tätige Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, Studierende an Kunsthochschulen, Kunstvereine, Künstlergruppen und Galerien unabhängig vom Wohn- und Standort. Firmen für Künstlerbedarf, Kunstbuchhandlungen und Verlage von Kunstzeitschriften bietet die Messe ebenfalls eine Plattform.

FACHJURY

Die Veranstalter berufen eine Fachjury. Sie wählt in einem nicht öffentlichen Verfahren die Teilnehmer aus.

Der Jury für HAL ART 2017 gehören an:

- Dr. Renate Luckner Bien, Kunsthistorikerin, Halle
- Björn Hermann, Künstler / sichtbar - zeitgenössische Kunst e.V., Halle
- Prof. Rolf Müller, Maler und Grafiker, Halle
- Rolf Lindner, Künstler / artthuer - Kunstmesse Thüringen, Erfurt
- Ulf Herden, Geschäftsführer der Händel Halle, Halle

KATALOG

Begleitend zur Messe erscheint ein farbiger Messekatalog, in dem jeder Aussteller mit seinen Kontaktdaten und einer Werksabbildung vorgestellt wird. Der Katalog ist zugleich Programm- und Informationsheft.

Die Herstellungskosten für den Katalog sind im Preis für den Messestand enthalten. Jeder Teilnehmer erhält zwei Exemplare.

RAHMENPROGRAMM | VORTRÄGE | LESUNGEN | LIVE-ACTS

Im Rahmenprogramm der Kunstmesse finden Lesungen, Vorträge und Podiumsdiskussionen statt, an denen sich auch ausstellende Künstler beteiligen können.

Die Messe wird am Samstag, den 4. November im Foyer der HÄNDEL HALLE mit einer Performance eröffnet. Am Sonntag, den 5. November präsentieren sich im Foyer Kunstvereine und -institutionen. Im Rahmen der Messe findet der 4. Neue Hallesche Grafikmarkt mit Auktion statt.

Im Rahmen der Messe wird ein Publikumspreis vergeben.

ANMELDESCHLUSS

Montag, 31. Juli 2017

Nach dem Fristende eingehende Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Mit der Bewerbung erkennt der Bewerber die Ausschreibungsbedingungen an.

MESSEDETAILS

Kunstmesse HAL ART

4. und 5. November 2017

Georg-Friedrich-Händel-Halle / Salzgrafenplatz 1 / 06108 Halle (Saale)

AUFBAUZEITEN - ABBAUZEITEN

Aufbau: Samstag 04.11.2017, von 14.00 - 17.00 Uhr

Abbau: Sonntag 05.11.2017, von 19.00 - 21.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER MESSE

Samstag 04.11.2017 von 17.00 - 22.00 Uhr

Vernissage: 17.30 Uhr

Sonntag 05.11.2017 von 11.00 – 19.00 Uhr

Neuer Hallescher Grafikmarkt:

Besichtigung der Grafiken: Sonntag von 11.00 – 15.00 Uhr

Auktion der Grafiken: Sonntag von 15.00 – 17.00 Uhr

Verleihung Publikumspreis: 17 Uhr

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

BEWERBUNG

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler sowie Studenten an Kunsthochschulen, Kunstvereine, Kunstinstitutionen und Galerien. Die Entscheidung über die Zulassung/Nichtzulassung trifft die vom Veranstalter berufene Fachjury. Die Benachrichtigung über Zulassung/Nichtzulassung erfolgt schriftlich vom Veranstalter. Die Bewerbung erfolgt anhand des Bewerbungsformulars, Statement zum künstlerischen

Schaffen und des eingereichten Bildmaterials von 3 bis 5 professionellen, aussagekräftigen Aufnahmen Ihrer Arbeiten. Die abgebildeten Arbeiten sollten für die Produkte stehen, die im Wesentlichen zur Verkaufsausstellung präsentiert werden. Bewerbungsunterlagen und Bildmaterial können nach erfolgter Teilnahmebestätigung im Vorfeld der Messe zu Werbezwecken verwendet werden. Die Rechte Dritter an Text und Bild müssen frei sein.

Der Veranstalter wirbt auf branchenübliche Weise bei den regionalen und überregionalen Medien mit prägnanten Werbemaßnahmen.

Die Angaben aus den Bewerbungsunterlagen werden für die Standbeschriftung sowie für den Messekatalog übernommen.

KOSTEN

Die Kosten für den An- und Rücktransport der Objekte, Unterkunft und Verpflegung sowie für die Versicherung trägt der Aussteller. Auch für Beschädigungen und Verlust eines Objektes während der Ausstellung haftet der Veranstalter nicht.

Die Sicherheit der Objekte wird nach Schließung des Hauses vom Veranstalter gewährleistet.

Folgende Leistungen sind in der Standgebühr enthalten: Pauschale für die Standfläche, anteilige Werbekosten, eine einheitliche Standbeschriftung, eine Grundversorgung an Strom und Licht, Sitzgelegenheiten.

Nach Erhalt der Rechnung ist die Standgebühr auf das angegebene Konto des Veranstalters fristgemäß zu überweisen.

STANDGESTALTUNG

Der Veranstalter weist dem Aussteller eine Fläche zu. Der Auf- und Abbau erfolgt eigenverantwortlich. Nach Verfügbarkeit können Aussteller Stellwände, Tische und Stühle des Veranstalters nutzen. In die vom Veranstalter gestellten Stellwände dürfen keine Nägel oder anderes geschlagen werden. Es wird auf ein ästhetisches Gesamtbild Wert gelegt. Gemeinschaftsstände können auf Antrag vom Veranstalter zugelassen werden. In diesem Falle ist ein bevollmächtigter Ausstellungsvertreter zu benennen. Er haftet für die Erfüllung der Ausstellerpflichten. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand am Sonntag, den 5.11.2017 nicht vor 19 Uhr abzubauen.